



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Einrichtung eines Wärmefonds für eine sozial gerechte Energiewende
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Wärmefonds“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 150.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 300.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen und zum Schutz des Klimas muss die Energiewende im Gebäudebereich massiv an Fahrt gewinnen. Langfristig profitieren Hausbesitzerinnen und -besitzer wie Mieterinnen und Mieter von gut gedämmten und mit erneuerbaren Energien versorgten Häusern. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfes zur klimagerechten Modernisierung der Bereiche Wärmeversorgung und Gebäudeenergie (Bayerisches Wärmegesetz – BayWärmeG) auf Drs. 18/19043 hat die Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ein innovatives Regelwerk für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040 vorgelegt.

Teil dieser Initiative ist der Aufbau eines Wärmefonds zur Absicherung von Härtefällen und zum Ausgleich sozialer Ungerechtigkeiten, die sich im Einzelfall ergeben können. So können auch ältere oder finanziell benachteiligte Mitmenschen, die möglicherweise keine Kredite für die anfänglich hohen Investitionskosten erhalten, von der Energiewende profitieren.